



Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Spanisch

1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Spanisch sind:

- § 48 SchulG
- §§ 13-16 APO-GOST bzw. § 6 APO SI
- KLP Spanisch für die Sek. II Gymnasium/Gesamtschule in NRW, Kapitel 3
- Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule

2. Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der GOST

Als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe wird Spanisch im Rahmen eines Grundkurses im Umfang von vier Wochenstunden (à 45 Min. - bei 67,5 Min. anteilig weniger Stunden) unterrichtet und kann als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden. Die Wahl eines Leistungskurses ist laut APO-GOST für Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache nicht möglich.

2.1 Beurteilungsbereich Klausuren

2.1.1 Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II - GK (n)

JgSt.	Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF	1. HJ. 2. HJ.	2 2	1 U.-Std. (45 Min.) 1-2 U.-Std. (45-90 Min.)
Q1	1. HJ. 2. HJ.	2 2	2 U.-Std. (90 Min.) 3 U.-Std. (135 Min.)
Q2	1. HJ. 2. HJ.	2 1*	3 U.-Std. (180 Min.) 240 Min*

* Die **Vorabiturklausur** wird nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern geschrieben, die Spanisch als 3. Abiturfach gewählt haben. In dieser letzten Klausur erhalten diese Schüler und Schülerinnen eine zweifache Aufgabenauswahl und eine zusätzliche Auswahlzeit von 30 Minuten.

2.1.2 Mündliche Kommunikationsprüfungen

Gemäß APO GOST § 14 und KLP Spanisch können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Eine Klausur pro Schuljahr kann durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Obligatorisch wird die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Klausur überprüft.

Im Fach Spanisch an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule wird in allen Kursen der **Q1** die **erste Klausur im ersten Halbjahr** durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Zu Beginn des ersten Quartals der Q1 werden die Schülerinnen und Schüler über Anforderungen und Bewertungskriterien dieser Prüfung informiert und bekommen im Unterricht ausreichend Gelegenheit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

2.1.3 Facharbeit

Facharbeiten müssen vollständig in spanischer Sprache geschrieben werden. Aufgrund der sprachlichen Anforderungen werden in der neu einsetzenden Fremdsprache i.d.R. keine Facharbeiten angefertigt. Die Bewertung berücksichtigt zu 40% die inhaltliche Gestaltung und zu 60% die Darstellungsleistung (d.h. die sprachliche Leistung, ergänzt um die Aspekte "wissenschaftliches Arbeiten" und "Form").

2.1.4 Konzeption und Bewertung der Klausuren in der Einführungsphase (EF)

Die Klausuren der Einführungsphase beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Anfängerunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, wozu im ersten Lernjahr lenkende – gleichwohl oberstufengemäße – Aufgaben gestellt werden, die nach Möglichkeit in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen und - von Beginn an - eigenständige Textproduktionen verlangen.¹ Der Umfang an offenen Aufgabenstellungen soll mit zunehmender Lernprogression gesteigert werden.

Bei der Konzeption der Klausuren empfiehlt die Fachkonferenz, ausgehend von einer unbekanntem Textvorlage einen thematischen und kommunikativen Ausgangskontext zu schaffen, an den sich konkrete Aufgaben zur Überprüfung der im Unterricht vermittelten Kompetenzen anschließen. Da der Umgang mit authentischem Material möglichst frühzeitig angebahnt werden soll, kommen auch in den Klausuren der EF schon adaptierte und/oder leichtere authentische Texte und Medien zum Einsatz. In Anlehnung an einen erweiterten Textbegriff sind dabei auch Hör- oder Hörsehtexte (z.B. Filmausschnitte), sowie Abbildungen oder nicht-lineare Texte (Grafiken, Statistiken) denkbar. Bei der Bewertung sind für die inhaltliche Leistung der Umfang und die Genauigkeit der Bearbeitung – i.d.R. aufgliedert nach den einzelnen Teilaufgaben – und für die Darstellungsleistung die Leistungen in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/ sprachliche Differenziertheit und Sprachrichtigkeit zu berücksichtigen.

In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60% (ggf. bis zu 80% im ersten Hj. der EF) auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.

Bei der Bewertung der Leistungen empfiehlt die Fachkonferenz folgende Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen:

Pkte	100-96	95-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

¹ "Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. (...) Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden." (Vgl. KLP, Kap. 3)

2.1.5 Konzeption und Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase (Q)

a) Aufgabenkonstruktion²

Als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Klausuren in der Qualifikationsphase dienen die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. KLP, Kap. 4). Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen, Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Teilanforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Textgrundlagen sind jeweils authentische Texte (ggf. gekürzt). Die Aufgabenstellungen in jeder Klausur der Qualifikationsphase müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im AFB II.

Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II stärker akzentuiert.

Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung / in den Klausuren unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Schreiben, Leseverstehen, Hör- bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen).

→ Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen jeweils mindestens einmal in einer Klausur überprüft.

→ In jeder Klausur werden dabei drei Teilkompetenzen verbindlich überprüft.

→ Einmal in der Qualifikationsphase darf eine Klausur nach "altem Format" geschrieben werden, d.h. nur Schreiben und Lesen werden überprüft.

Jgst.	Klausur Nr.	Funktionale kommunikative Kompetenz
EF	1 – 4	Schreiben (verpflichtend) / ggf. Lesen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Verfügen über sprachliche Mittel
Q1	1 – 4	1. Klausur ersetzt durch eine mündliche Prüfung 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hörsehverstehen 2 Klausuren Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
Q2	1 – 2 Vorabiturklausur*	1 Klausur Schreiben, Lesen (altes Format) 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung Im Abiturformat: Schreiben, Lesen, Sprachmittlung *

*Die Überprüfung des Schreibens und Lesens ist in der Abiturklausur verpflichtend. Die zu überprüfende weitere Teilkompetenz wird in den jährlichen Abiturvorgaben bekannt gegeben. Im Abitur 2020-22 ist jeweils Sprachmittlung vorgesehen.

² Weitere Konkretisierungen in Bezug auf die Konstruktion der Klausuren in der Qualifikationsphase sind ggf. nachzulesen in: *Konstruktionshinweise Neue Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen*. Qua-LiS NRW, Marz 2015.

b) Bewertung der Klausurleistungen

Gewichtung der einzelnen funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen bei der Bewertung:

- Aufgabenart 1

Klausurteil A Schreiben mit einer weiteren integrierten Kompetenz (ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl)	Klausurteil B Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (ca. 20-30% der Gesamtpunktzahl)
1.1 Schreiben + Leseverstehe	Entweder Sprachmittlung oder Hör-/Hörseh- verstehen oder Sprechen
1.2 Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen	Leseverstehen

- Aufgabenart 2

Schreiben mit zwei integrierten Teilkompetenzen
Schreiben + Leseverstehen + Hör-/Hörsehverstehen

- Aufgabenart 3

Klausurteil A Schreiben (ca. 50% der Gesamtpunktzahl)	Klausurteil B Zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung (ca. 50% der Gesamtpunktzahl)
Schreiben (basierend auf einem Impuls oder auf den Textgrundlagen des Klausurteils B)	Leseverstehen und entweder Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen

Die Leistungen in der Qualifikationsphase werden nach den Beurteilungsbereichen '**Inhaltliche Leistung**' und '**Darstellungsleistung/sprachliche Leistung**' bewertet. (Letzterer umfasst die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen und die Verfügbarkeit über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit.) Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (Verhältnis 60:40).

Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden anhand eines **kriteriellen Bewertungsrasters** für jede Klausur transparent gemacht.

Die Punktevergabe und die entsprechenden Notenzuordnungen werden im Verlauf der Qualifikationsphase an das im Zentralabitur NRW vorgegebene **150-Punkte-Schema** angepasst:

Pkte	150- 143	142- 135	134- 128	127- 120	119- 113	112- 105	104- 98	97- 90	89- 83	82- 75	74- 68	67- 58	57- 49	48- 40	39- 30	29- 0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

2.1.6 Benutzung von Wörterbüchern

Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht hinreichend geübt. Für den Einsatz in Klausuren hat die Fachschaft folgende Regelungen beschlossen:

- a) Zweisprachiges Wörterbuch: Das zweisprachige Wörterbuch (Spanisch - Deutsch / Deutsch - Spanisch) wird ab der 2. Klausur in Q1 eingesetzt.
- c) Herkunftssprachliches Wörterbuch: In Einzelfällen kann die Schulleitung den Gebrauch eines herkunftssprachlichen Wörterbuchs genehmigen.

2.1.7. Inhaltliche Vorgaben zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur

Auf der Internetseite des Schulministeriums NRW ("Standardsicherung") werden die jährlichen fachlichen Vorgaben für das Zentralabitur veröffentlicht, welche den KLP konkretisieren:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=32> (Stand: 11/2018).

2.2 Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (SOMI)

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Spanisch orientiert sich an in Kap. 1 genannten Bezugsrahmen. Sie wird unabhängig von der Teilnote des Bereichs der schriftlichen Arbeiten vorgenommen und mit gleichem Stellenwert berücksichtigt.

Die SOMI umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass Schülerinnen und Schüler durch die Verwendung einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten bekommen, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Dabei sollen alle Kompetenzbereiche des Faches einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit im Fach Spanisch zählen insbesondere:

- a) die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:
 - Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch (und deren Umfang, Qualität, Quantität und Komplexität)
 - Einbringen der Ergebnisse mündlich und schriftlich angefertigter Hausaufgaben in den Unterricht
 - Kurzvorträge
 - Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
 - Schriftliche und mündliche Sprachproduktion
 - unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung
- b) die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
 - Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung der Bereiche 'Verfügen über sprachliche Mittel' (Grammatik, Wortschatz) und 'Sprachlernkompetenz' (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
 - Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
 - Überprüfung des Hör-/Hörseh- und Leseverstehens
- c) Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben zur Vertiefung von Themen- und Problemstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Präsentationen, Referate, Protokolle, Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen : Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz : Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz : Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals, über ihren Leistungsstand beratend informiert.

FK Spanisch (Stand: Mai 2020)

Quellen:

Schulgesetz NRW (§ 48):

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html>

Allgemeine Prüfungsordnungen (APO) Sek. I (§ 6) bzw. GOST (§§ 13-16):

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html>

Kernlehrplan Spanisch GOST (Kap. 3):

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/spanisch/>

Vorgaben zum Zentralabitur in der GOST:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=32>